



Pressemitteilung

Straßburg/Brüssel, 22. September 2003

Rettet das Saatgut!

Zum Vorschlag der EU-Kommission zu Grenzwerten für gentechnisch verunreinigtes Saatgut, der heute im Ständigen Saatgutausschuss diskutiert wird, erklärt die Europaabgeordnete und Gentechnikexpertin Hiltrud Breyer (Bündnis 90/ Die Grünen):

Die heute diskutierten Vorschläge der EU-Kommission für Grenzwerte zur Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut von 0,3 % für Raps, 0,5 % für Mais und 0,7 % für Soja sind viel zu hoch und ermöglichen keine gentechnikfreie Koexistenz. Im Gegenteil könnten die vorgeschlagenen Grenzwerte dazu führen, dass durch die Saatgutverunreinigung allein auf den Anbauflächen von Mais und Raps in Europa jährlich bis zu 7 Mrd. Genpflanzen aus konventionellen, angeblich "gentechnikfreien" Saatgutpartien freigesetzt werden.

Dies wäre eine schleichende Genverunreinigung durch die Hintertür. Durch die Trickserei beim Saatgut würde die Kommission die gerade beschlossene Gesetzgebung zu Lebens- und Futtermitteln ad absurdum führen. Die Kommission missachtet wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach eine garantierte Einhaltung des beschlossenen 0,9 % Kennzeichnungsgrenzwertes für Lebens- und Futtermittel mit den vorgeschlagenen Grenzwerten beim Saatgut unmöglich ist. Dabei gilt dieser Grenzwert für Lebens- und Futtermittel sowieso nur für unabsichtlich und technisch unvermeidbare Verunreinigungen, wie z.B. beim Transport oder bei Rückständen in Produktionsanlagen.

Die Kommission tritt mit ihrem Vorschlag die Wahlfreiheit der VerbraucherInnen mit Füßen. Dies gilt genauso für die Wahlfreiheit der Landwirte. Gentechnik darf nicht in Saatgut gemogelt werden. Wir brauchen ein "Reinheitsgebot" an der Nachweisgrenze von 0,1 % für Saatgut, wie es Österreich seit langem praktiziert.

Die Europäische Kommission hat das sogenannte Verwaltungsverfahren für die Annahme der vorgeschlagenen Grenzwerte gewählt. Bei diesem Verfahren hat das Parlament kein Mitspracherecht und die Mitgliedsstaaten müssen mit einer qualifizierten Mehrheit gegen den Kommissionsvorschlag stimmen, um die Verabschiedung durch die Kommission zu verhindern. Es gibt gewichtige Argumente, dass die Kommission mit der Wahl des Verfahrens gegen EU-Recht verstößt. **Die Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament müssen verhindern, dass die Kommission Gemeinschaftsrecht ignoriert und damit in dieser wichtigen Frage die demokratische Willensbildung umgeht. Wenn die EU-Kommission dennoch diese Grenzwerte in diesem undemokratischen Verfahren beschließt, werden wir den Fall vor den Europäischen Gerichtshof bringen.**